

Brandschutz- und Hilfeleistungskonzept der Stadt Jever

1. Einleitung

Die Stadt Jever ist Kreisstadt des Landkreises Friesland und staatlich anerkannter Erholungsort. In Jever leben ca. 14.000 Menschen auf einer Fläche von 42,13 km². Die Stadt Jever besteht aus dem Hauptort Jever mit 10.500 Einwohnern, dem Ortschaften Moorwarfen mit 1.000 Einwohnern, Rahrdom mit 1.500 Einwohnern und Cleverns/Sandel mit mit 1.100 Einwohnern. Hinzu kommen 400 mit Zweitwohnsitz gemeldete Personen.

Jever wird als Urlaubsort von durchschnittlich 41.000 Touristen besucht. Hotels, Ferienwohnungen, Jugendherberge und andere Unterkünfte kommen auf 120.000 Übernachtungen pro Jahr. Bei maximaler Bettenauslastung halten sich zusätzlich 570 Personen in der Stadt Jever auf.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz) vom 18. Juli 2012 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589) verpflichtet die Gemeinden, eine

- a) den örtlichen Gegebenheiten
- b) leistungsfähige
- c) gemeindeeigene

Feuerwehr zu unterhalten. Die Gemeinde entscheidet in eigener Verantwortung über Art und Umfang der Ausstattung Ihrer Feuerwehr unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung) vom 30. April 2010 geändert durch Verordnung vom 17.05.2011 (Nds. GVBl. S. 125).

Die Landesvorschriften werden durch örtliche Rechtsgrundlagen in Form von Satzungen für die Feuerwehr ergänzt. Die Stadt Jever verfügt im eigenen Stadtrecht (Bereich 4.02. - Brandschutz) über folgende Satzungen:

4.02.01.

Satzung der Stadt Jever über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstausfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 01. Januar 2008

4.02.02.

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jever vom 13.12.2012

4.02.03.

Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 11. Dez. 1997

3. Aufgabenstellung

Die Feuerwehren haben als gesetzlich definierte Aufgabe den

- a) abwehrenden Brandschutz
- b) die Hilfeleistung bei Unglücksfällen
- c) die Hilfeleistung bei Notständen und in Katastrophenfällen

Dabei ist neben dem Schutz der Bevölkerung die Eigensicherung der eingesetzten Feuerwehrleute sicherzustellen.

Der Einsatzbereich der jeverschen Feuerwehren umfasst:

- a) Industriebrände
- b) Geschäftshausbrände
- c) Wohnhausbrände
- d) Kraftfahrzeugbrände
- e) Brände landwirtschaftlicher Gebäude
- f) Brände in Hochhäusern
- g) Brände in Biogasanlagen
- h) Brände an Windkraftanlagen
- i) Brände an Solaranlagen
- j) Brände an denkmalgeschützten Gebäuden

Im Rahmen nachbarschaftlicher Löschhilfe erweitert sich das Spektrum um die spezifischen Lagen der jeweiligen Gemeinde, wie z. B. Deponie- oder Schiffsbrände.

Im Bereich der Hilfeleistung kommen regelmäßig folgende Einsatzszenarien vor:

- a) Verkehrsunfälle
- b) Ölschäden
- c) Gefahrgutunfälle
- d) Sturmschäden
- e) Tierrettung
- f) Überschwemmungen
- g) Bahnunfälle
- h) Menschenrettung und -bergung
- i) Türöffnung
- j) Tragehilfen für den Rettungsdienst
- k) Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen

Feuerwehrleute aus Jever und Cleverns verstärken regelmäßig den Gefahrgutzug, die Kreisfeuerwehrbereitschaft, die Führungsstaffel und die Technische Einsatzleitung des Landkreises Friesland. Weiterhin wird der Gefahrgutzug durch einen Fachberater und die Ausbildung auf Kreisebene durch Kameradinnen und Kameraden beider Ortswehren unterstützt.

In Katastrophenfällen und bei großen Gefahrenabwehrlagen kommt die Feuerwehr ebenfalls zum Einsatz. Nach Abschaffung der Wehrpflicht ist die Feuerwehr eine der wenigen Organisationen, die innerhalb kürzester Zeit eine größtmögliche Zahl an Einsatzkräften mobilisieren kann. Diese werden auch bei überregionalen

Einsätzen (z. B. Elbehochwasser) oder lokalen Gefahrenabwehrlagen (z. B. Sturmschäden, Blindgänger-/Bombenfunde) angefordert. Darüber hinaus werden Feuerwehrleute zur Gewährleistung der Sicherheit von Veranstaltungen eingesetzt.

4. Rettungs- und Hilfsfristen

Schadensszenarien sind innerhalb bestimmter Fristen abzuarbeiten. Diese werden aus sog. standardisierten Schadenereignissen abgeleitet. Die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat auf der Basis anerkannter Regeln der Technik Rettungs- und Hilfsfristen erarbeitet. Diese geben einen Anhalt, um eine Personenrettung nach Brandausbruch mit größtmöglicher Sicherheit durchführen und eine schlagartige Brandausbreitung („Flash Over“) verhindern zu können. Diese Fristen sind auch für die Eigensicherung der eingesetzten Kräfte zwingend zu beachten.

Folgende Grenzwerte sind deshalb bei der Bemessung des Brandschutzes in der Stadt Jever zu beachten:

- Die Erträglichkeitsgrenze für eine Person nach Brandausbruch infolge Inhalation von Kohlenmonoxid beträgt 13 Minuten
- Die Reanimationsgrenze für eine Person nach Brandausbruch liegt bei 17 Minuten
- Die Zeitspanne vom Brandausbruch zum Flash Over beträgt 18 bis 20 Minuten

5. Örtliche Besonderheiten

Neben den generellen Gegebenheiten, die Gemeinden bestimmter Größenordnungen stets aufweisen, sind örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen und in der Konzeption der örtlichen Feuerwehr sowie der Bemessung der Einsatzkräfte und -einheiten zu berücksichtigen. Die Stadt Jever weist bei Ihrer Größenklasse folgende Besonderheiten auf:

- Gewerbliche Besonderheiten
 - Großbetrieb mit Chemiekalienlagerung und -verarbeitung in Innenstadtlage
 - Gewerbegebiet mit chemiekalienverarbeitenden Betrieben
 - Kläranlage
 - Erholungsortstatus mit einem erheblichen touristischen Besucheraufkommen (überwiegend Tagestourismus)
 - Wasserwerk
- Bauliche Besonderheiten
 - Eng bebaute Altstadt
 - Hohe Gebäude
 - Historische Gebäude mit überregionaler Bedeutung und hoher Brandgefährdung
 - große Schulgebäude
 - große Altenwohn- und Pflegeheime
- Verkehrliche Besonderheiten
 - Enge Straßen im Innenstadtbereich

- Viele Sackgassen in den Wohnbereichen
- Bahntrasse durch die Stadt
- Lage an einer Bundesstraße
- dicht beparkte Straßen, Plätze und Sackgassen
- Neue Energien
 - stadtnahe Biogasanlagen
 - Solaranlagen
 - Windkraftanlagen
 - Blockheizkraftwerke
- Besonderheiten im angrenzenden Umland
 - Bundeswehrgelände mit Waffen- und Munitionslagerung
 - Betriebe aus Müllverarbeitung und Recycling

6. Brandschutzeinheiten

Die Stadt Jever verfügt aufgrund der relativ großen Ausdehnung in der Länge (Südwest nach Nordost) über zwei Feuerwehrstandorte, um die Rettungs- und Hilfsfristen einhalten zu können. Die Feuerwehrrätehäuser befinden sich in der Milchstraße in Jever und in der Dorfstraße in Cleverns.

6.1. Schwerpunktfeuerwehr Jever

Mindeststärke: 46

Aktive Mitglieder: 62

Altersabteilung: 18

Fahrzeugbestand:

1 Einsatzleitwagen

Bezeichnung: ELW

Besatzung: 1/7

Baujahr: 1991

1 Löschfahrzeug

Bezeichnung: LF 16 TS

Besatzung: 1/8

Baujahr: 1979

1 Tanklöschfahrzeug

Bezeichnung: TLF 16/25

Besatzung: 1/5

Baujahr: 1991

1 Drehleiterwagen

Bezeichnung: DLK 23/12

Besatzung: 1/2

Baujahr: 1997

1 Hilfeleistungslöschfahrzeug

Bezeichnung: HLF 20/16

Besatzung: 1/8

Baujahr: 2006

1 Mannschaftstransportwagen

Bezeichnung: MTW

Besatzung: 1/8
Baujahr: 2011

Dem Standort Jever ist zusätzlich ein für Katastrophenschutz zwecke ausgelegtes Fahrzeug des Bundes zugeordnet. Dieses ist auf Weisung Dritten zur Verfügung zustellen. Die Stationierung ist unter dem Hinweis auf die jederzeitige Widerrufsmöglichkeit erfolgt. Sollte eine Ersatzbeschaffung durch den Bund erfolgen, ist der Standort Jever bei Stationierung im Landkreis Friesland nicht gesichert.

1 Löschgruppenfahrzeug
Bezeichnung: LF 16 TS
Besatzung: 1/8
Baujahr: 1986

6.2 Stützpunktfeuerwehr Cleverns

Mindeststärke: 26
Aktive Mitglieder: 33
Altersabteilung: 11

Fahrzeugbestand:

1 Löschfahrzeug
Bezeichnung: LF 8
Besatzung: 1/8
Baujahr: 1993
1 Tanklöschfahrzeug
Bezeichnung: TLF 8/18
Besatzung: 1/2
Baujahr: 2009
1 Schlauchanhänger

Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr werden innerhalb des Stadtgebiets gemeinsam betrieben. Sie dienen der Gewinnung, Ausbildung und Qualifizierung des Feuerwehrynachwuchses.

6.3 Jugendfeuerwehr Jever

Aktive Mitglieder: 17
Anzahl Betreuer: 7

6.4 Kinderfeuerwehr Jever

Aktive Mitglieder: 16
Anzahl Betreuer: 4

7. Bedarfsplanung

Die Konzeption und Ausstattung der örtlichen Feuerwehren richtet sich grundsätzlich nach der „Verordnung über die Mindeststärke, die Gliederung nach Funktionen und die Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen“.

7.1 Feuerwehr Jever

Fahrzeugbestand und -bedarf

Für eine Schwerpunktfeuerwehr sind ein ELW, zwei Löschfahrzeuge und ein Spezialfahrzeug entsprechend den örtlichen Erfordernissen mindestens vorzuhalten. In Jever wird zusätzlich ein MTW geführt, der in erster Linie für die Mitführung von Feuerwehrleuten für den Drehleiterwagen und für Versorgungsfahrten dient. Des weiteren wird das Fahrzeug für die Jugendfeuerwehr und die Kinderfeuerwehr genutzt.

Für die besonderen Anforderungen im Hinblick auf Umwelt- und Gefahrguteinsätze ist 2006 zusätzlich ein Hilfeleistungslöschfahrzeug beschafft worden. Dieses verfügt über schweres Rettungsgerät für die Bewältigung von Verkehrsunfällen. Es ist zusätzlich für Löschzwecke mit einsetzbar.

Für die Ortswehr Jever sind kurz- bis mittelfristig ein Einsatzleitwagen und zwei Löschfahrzeuge zu ersetzen. Das aus dem Jahr 1979 stammende Löschfahrzeug soll jedoch lediglich durch ein deutlich kleineres Fahrzeug ersetzt werden.

Dieses neue Kleinlöschfahrzeug soll wie sein großer Vorgänger mit einer Tragkraftspritze ausgerüstet werden, um Wasser auch über größere Entfernungen und längere Schlauchleitungen pumpen zu können.

Grundsätzlich soll dieses Fahrzeug jedoch aus dem Einsatzverbund herausgelöst und für besondere Aufgaben ausgerüstet werden. Durch seine kompakten Maße soll es für Einsätze in den engen Innenstadtstraßen dienen. Ausgelegt für eine Besatzung von nur 6 Personen können die häufigsten Kleineinsätze wie Tragehilfen, Türöffnungen, Kleinbrände, Brandwachen etc. insbesondere bei schlechterer Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrleute mit wenig Personal schnell und effizient abgewickelt werden.

Gebäude

Das Feuerwehrgebäude in der Milchstraße ist den Bedarfen der Feuerwehr entsprechend ausgestattet. Mittelfristig muss jedoch den geänderten Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser Rechnung getragen werden. Zukünftig muss der direkt in der Fahrzeughalle befindliche Umkleidebereich aus der Halle verlegt werden. Hierzu muss ein separater Umkleidetrakt geschaffen werden. Eine Erweiterung des Feuerwehrgebäudes in Richtung Bahnhof wäre möglich. Die hierfür erforderlichen Flächen werden von der Bahn nicht mehr benötigt. Des weiteren ist eine Trennung der Umkleidebereiche nach Geschlechtern inzwischen vorgeschrieben.

7.2 Feuerwehr Cleverns

Fahrzeugbestand und -bedarf

Die Feuerwehr Cleverns ist entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausgestattet. Das 21 Jahre alte Löschfahrzeug ist mittelfristig zu ersetzen.

Gebäude

Das Feuerwehrgebäude in Cleverns ist ebenfalls den aktuellen Anforderungen anzupassen. Für den Schlauchanhänger gibt es bislang noch keine Unterbringungsmöglichkeit im Feuerwehrgerätehaus. Diese soll kurzfristig geschaffen werden.

7.3 Ausblick

Zur Bewältigung der organisatorischen und finanziellen Herausforderungen bedarf es einer konzeptionellen Vorgehensweise. Auf der Basis bereits heute zur Verfügung stehender Daten können bereits heute belastbare Aussagen über notwendige Änderungen und Neubeschaffungen aber auch Personalstrukturen gemacht werden.

Turnusmäßiger Fahrzeugaustausch

Die Großfahrzeuge werden buchungstechnisch über 20 Jahre abgeschrieben, die Leit- und Versorgungsfahrzeuge über 10 Jahre. Wünschenswert wäre ein turnusmäßiger Austausch der Fahrzeuge, um modernen Anforderungen gerecht werden zu können. Ein Haltedauer von rund 25 Jahren bei Großfahrzeugen und 15 Jahren bei Kleinfahrzeugen hat sich in anderen Kommunen bewährt. Mit einer strukturierten Planung ließe sich die Haushaltsbelastung gleichmäßiger gestalten.

Turnusmäßiger Bekleidungs- und Ausrüstungsaustausch

Im Bereich der Bekleidung wird bereits ein turnusmäßiger Austausch praktiziert. Die brandgehemmte Bekleidung verliert Ihre Schutzwirkung nach 10 Jahren. In Absprache mit der Verwaltung ist das Beschaffungsverfahren für Bekleidung so umgestellt worden, dass inzwischen für jedes Haushaltsjahr 1/10 der benötigten Einsatzbekleidung ausgetauscht wird, so dass nach 10 Jahren der Gesamtbestand ausgetauscht ist. Dieses Verfahren bietet bei gleichmäßiger Haushaltsbelastung größtmögliche Sicherheit für die Feuerwehrleute. Für den Bereich der technischen Ausrüstung sollen ebenfalls konzeptionelle Lösungen erarbeitet werden.

Mitgliederpflege und demografische Herausforderungen

Die Feuerwehren stehen gerade im ländlichen Bereich vor großen Herausforderungen. Zum einen ist die Nachwuchsgewinnung bei immer

geringeren Kinderzahlen und in Zeiten von Ganztagschulen schwieriger geworden. Die Kinder haben oftmals viele Termine. Das Ehrenamt konkurriert hier mit Sportvereinen und kulturellen Einrichtungen für Kinder. Die Stadt Jever betreibt seit Jahren eine gemeinsame Jugendfeuerwehr, die den Nachwuchs erfolgreich an die Feuerwehrarbeit heranführt und regelmäßig Mitglieder in die Einsatzabteilungen übergeben kann. Um frühzeitige Bindungen aufzubauen, ist eine Kinderfeuerwehr ins Leben gerufen worden, die die Kleinsten spielerisch auf die Jugendfeuerwehr vorbereitet. Auch diese Abteilung wird gebietsübergreifend für Jever und Cleverns gemeinsam geführt.

Auch die Einsatzabteilungen arbeiten bereits gebietsübergreifend zusammen. So wird in Jever eine gemeinsame Kleiderkammer betrieben. Die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Bekleidung erfolgt ebenfalls zentral. Die Alarmierung im Einsatzfall erfolgt gleichzeitig. So lassen sich die Folgen eingeschränkter Tagesverfügbarkeit vieler Feuerwehrleute abmildern und ein erfolgreicher Erstangriff sicherstellen.

In Zukunft muss insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Tagesverfügbarkeit verstärkt auf Mitgliederwerbung in bislang weniger stark vertretenen Gruppen gesetzt werden. In Jever tätige Pendler oder Migranten sind bislang gering vertreten. Auch der Frauenanteil entspricht noch nicht dem Anteil in der Gesellschaft.

Ein weiterer wichtiger Aspekt wird die Schaffung eines Mehrwertes für die Ausübung von Ehrenämtern sein.

7.4 Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Sicherstellung des Brandschutzes eine wichtige kommunale Pflichtaufgabe ist. Dabei kann festgehalten werden, dass die Intensität des Sicherheitsbedürfnisses mit den Kosten für die Feuerwehren korreliert und diese bestimmt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, verlässliche Planungsdaten zu erfassen.

Entwurf